

Anlage 2:

Rahmenrichtlinien für das Segment „Übergreifende Kompetenzen“ im Rahmen des B.A. Jüdische Studien (75 % & 50 %)

vom 3. Mai 2023

Der Studiengang B.A. Jüdische Studien sieht für „Übergreifende Kompetenzen“ (ÜK) ein eigenes Modul vor, das den Studierenden die Möglichkeit gibt, fachübergreifende Schlüsselkompetenzen (Sachkompetenz, Sprachkompetenz, Methodenkompetenz, Sozialkompetenz, Selbstkompetenz) bzw. Zusatzqualifikationen für den Arbeitsmarkt zu erwerben. In der Studienversion Jüdische Studien 75 % umfasst dieses Modul 20 Leistungspunkte (LP) und in der Studienversion Jüdische Studien 50 % 10 LP. Die „Übergreifenden Kompetenzen“ werden nicht zu den jeweiligen Fachstudienanteilen gerechnet, sondern getrennt davon ausgewiesen.

Die Einrichtung der „Übergreifenden Kompetenzen“ ist von dem Gedanken getragen, wechselnde Qualifikationsformen anzubieten und neue Lehr- und Lernmethoden erproben zu können. In diesem Sinne umfassen die folgenden Richtlinien einerseits den Kernbestand der regelmäßig zu erwartenden Angebote; andererseits sind sie in exemplarischer Weise offen für neue, aus der Dynamik der Bachelorstudiengänge entstehende Formate.

Es wird unterschieden zwischen den Bereichen:

- Abteilung A: Berufsqualifikation sowie organisatorische, pädagogische und soziale Kompetenzen
- Abteilung B: Interdisziplinarität und Interkulturalität

Abteilung A: Berufsqualifikation sowie organisatorische, pädagogische und soziale Kompetenzen

1. Berufsbezogene Praxiserfahrungen

Inhalt: Ein berufsbezogenes Praktikum, eine Hospitanz und vergleichbare Formen der erfolgreichen Aneignung von Berufserfahrung können auf der Basis einer dem Prüfungsamt vorzulegenden Dokumentation anerkannt werden. Die Dokumentation dient als Leistungsnachweis und wird i.d.R. in Form eines Abschlussberichtes (inkl. Bescheinigung bzw. Arbeitszeugnis der Praktikumsstelle) erbracht. Die Beurteilung erfolgt durch eine(n) vom Prüfungsausschuss bestimmte(n) Fachvertreter:in.

Leistungspunkte: 1 LP für ca. 30 Stunden Praktikum plus 0,5 LP für den Abschlussbericht (Mindestdauer 2 Wochen bzw. 80 Stunden, pro Praktikum inkl. Bericht maximal 8 LP anrechenbar und nach vorheriger Absprache mit der/dem Modulverantwortlichen bzw. Studienberater:in).

2. Block-Übungen und Lehrveranstaltungen mit Projektcharakter an der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg

Inhalt: Wissenschaftliche Übungen / workshops mit Projektcharakter (z.B. Konzeption und Durchführung einer Ausstellung) oder berufsqualifizierende Block-Übungen. Mögliche Themen für Block-Übungen sind:

- Öffentlichkeitsarbeit
- Bibliotheks- und Archivwesen
- Museumswesen und Denkmalpflege

Leistungspunkte: Für Block-Übungen je 2-3 LP, andere Übungen / workshops je 1-4 LP gemäß Auszeichnung im Vorlesungsverzeichnis der HfJS.

3. Workshops / Kurse zu beruflichem Know-How

Inhalt: Für das ÜK-Modul ausgewiesene Veranstaltungen des „Career Service“ der Universität Heidelberg, z.B. zu betriebswirtschaftlichen Grundlagen, Projektmanagement, Verlagsarbeit oder PR und Öffentlichkeitsarbeit (u.U. ist der Kurs gebührenpflichtig).

Leistungspunkte: Je ca. 1-8 LP gemäß Auszeichnung.

4. Sprecherziehung / Sprechwissenschaft

Inhalt: Veranstaltungen der Abteilung „Sprecherziehung / Sprechwissenschaft“ des Zentralen Sprachlabors (ZSL) der Universität Heidelberg, z.B. zu Rede- und Gesprächsrhetorik.

Leistungspunkte: Je ca. 2-4 LP gemäß Angabe im LSF.

5. Study-Skills-Kurse

Inhalt: Für das ÜK-Modul ausgewiesene Study-Skills-Kurse des „heiSKILLS Kompetenz- und Sprachenzentrums“ der Universität Heidelberg, z.B. zu kritischem Denken in Studium und Alltag oder zum wissenschaftlichen Schreiben.

Leistungspunkte: Je ca. 2 LP gemäß Angabe im LSF.

6. Elektronische Medien

Inhalt: Für den Erwerb von LP ausgewiesene Einführungen der Universität Heidelberg in elektronische Medien (z.B. Datenbanken, spezielle Datenverarbeitungsprogramme, Power-Point-Präsentation, E-Learning).

Leistungspunkte: Je ca. 2-4 LP gemäß Auszeichnung.

7. Eigeninitiierte Projektarbeit

Inhalt: Durch das entsprechende Fach überprüfte Projektarbeit in Eigeninitiative der Studierenden (z.B. Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung einer Exkursion, eines Theaterbesuches, von Interviews mit Kulturschaffenden u.ä.) oder Projektarbeit, die auf die unmittelbar studienrelevante Vermittlung von Medien- und Computerkompetenzen (Notationsprogramme, Bibliographiersoftware, Datenbanken u.ä.) abzielt.

Leistungspunkte: Je nach Arbeitsaufwand 1-4 LP (nach vorheriger Absprache mit der/dem Modulverantwortlichen bzw. Studienberater:in und bei Vorlage geeigneter Nachweise).

8. Künstlerische Projektarbeit

Inhalt: Theaterinszenierungen, kreatives Schreiben, u.ä.

Leistungspunkte: Je nach Arbeitsaufwand 1-4 LP (nach vorheriger Absprache mit der/dem Modulverantwortlichen bzw. Studienberater:in und bei Vorlage geeigneter Nachweise).

Abteilung B: Interdisziplinarität und Interkulturalität

1. Interdisziplinarität

a. Lehrveranstaltungen an der Universität Heidelberg

Alle Lehrveranstaltungen, die im interdisziplinären Pool der geisteswissenschaftlichen Fakultäten der Universität Heidelberg als Möglichkeiten zum Erwerb von Leistungspunkten aus dem Bereich der „Übergreifenden Kompetenzen“ aufgelistet sind, können als solche anerkannt werden und werden je nach Arbeitsaufwand mit der hierfür ausgewiesenen/festgelegten LP-Zahl bewertet. Fachveranstaltungen aus den eigenen Studienfächern sind davon ausgenommen.

b. Studium Generale, Ringvorlesungen, Gastvortragsreihen

Die nachgewiesene, regelmäßige Teilnahme am Studium Generale, Ringvorlesungen, Gastvortragsreihen u.ä. kann auf der Basis eines dem Prüfungsamt vorzulegenden Leistungsnachweises (z.B. Protokoll, kurzer Bericht, Bestätigung der Leistungserbringung durch den Anbieter der Veranstaltung) als „Übergreifende Kompetenz“ anerkannt werden und wird je nach Arbeitsaufwand für den Studierenden mit 1 bis 2 LP bewertet. Die Beurteilung erfolgt durch eine(n) vom Prüfungsausschuss bestimmte(n) Fachvertreter:in.

2. Interkulturalität

a. Universitärer Auslandsaufenthalt

Bei einem erfolgreichen universitären Auslandsaufenthalt mit einem Nachweis von mindestens 15 LP bzw. ECTS-Punkten in einem oder beiden studierten Fächern können auf der Grundlage eines detaillierten Erfahrungsberichts und einer Einschätzung / einem Zeugnis einer/s betreuenden Dozierenden bis zu 5 LP zusätzlich für den Erwerb interkultureller Kompetenzen vergeben werden.

b. Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen

Der Erwerb von zusätzlichen Fremdsprachenkenntnissen während des Studiums kann für das ÜK-Modul anerkannt werden, sofern die gewählte Sprache nicht bereits Teil oder Voraussetzung des Zweifachstudiums ist, wie z.B. Latinum. Die Bewertung mit Leistungspunkten erfolgt je nach geleistetem Arbeitsaufwand entweder durch die/den Kursleiter:in oder durch das anerkennende Fach bei der Vorlage der Leistungsnachweise.

Allgemeine Bestimmungen

1. Die 20 LP in Jüdischen Studien 75 % und die 10 LP in Jüdischen Studien 50 % (1. Hauptfach) müssen in beiden Abteilungen (A und B) erworben werden.

In Jüdischen Studien 75 % sind von den 20 LP der ÜK in jeder Abteilung mindestens 5 LP zu absolvieren.

2. Die im Rahmen der ÜK erbrachten Leistungen müssen nicht benotet werden. Die absolvierten Einzelveranstaltungen bzw. Bestandteile des Moduls werden sowohl im „Transcript of Records“ als auch im „Diploma Supplement“ ausgewiesen.

3. Die Auswahl aus dem Angebot liegt in der Verantwortung der Studierenden. Die Inanspruchnahme einer Beratung durch die Modulverantwortlichen bzw. die Studienberater:innen wird jedoch nachdrücklich empfohlen.